



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Helmut Markwort, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Europäische Kommission verkleinern – EU-Verträge einhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich in geeigneter Weise auf Bundes- und Europäebene dafür einzusetzen, dass der Regelfall des Art. 17 Abs. 5 Vertrag über die Europäische Union (EUV) hergestellt wird. Die Anzahl der Kommissare ist demnach auf 18 Kommissare zu senken.

Begründung:

Art. 17 Abs. 5 EUV sieht vor, dass seit dem 1. November 2014 die Kommission „nur noch“ aus einer Anzahl von Mitgliedern, die zwei Dritteln der Zahl der Mitgliedstaaten entspricht, besteht. Seit dem Brexit hat die EU nur noch 27 Mitgliedstaaten. Daher wäre eine Zahl von 18 Kommissaren vorgesehen; tatsächlich haben wir jedoch auch weiterhin für jeden Mitgliedstaat einen Kommissar. Diese Abweichung ist zwar auch in Art. 17 Abs. 5 EUV vorgesehen und daher nicht rechtswidrig, aber ganz klar als Abweichung des Regelfalls formuliert.

Knapp 6 Jahre nachdem diese Regelung seit 2014 in Kraft ist, auf die sich die Mitgliedstaaten bei der Vertragsunterzeichnung bereits 2007 geeinigt haben, müssen jetzt auch die Staats- und Regierungschefs dieser Vereinbarung nachkommen und sich auf ein Rotationssystem einigen. Durch die Zunahme der Mitgliedstaaten hat sich der Bedarf nach neuen Kommissaren alleine dadurch nicht erhöht. Die Kommission könnte also durch die Verkleinerung an Effizienz durch bessere Aufgabenein- und -verteilung gewinnen. Gerade in Zeiten von durch die Coronakrise und die daraus resultierende Wirtschaftskrise knapperen Kassen der öffentlichen Hand, könnte Europa so auch ein Zeichen setzen für eine effizientere und sparsamere Verwaltung.